

Wildwasser-Erlebnis „Ecuador“ und "Kolumbien"

Service- und Info-Blatt: Buchung von Flügen

Der optimale Zeitpunkt für die Flugbuchung? Prinzipiell gilt: Je eher man bucht, umso größer ist die Auswahl an Flügen, umso komfortabler ist die Flugverbindung. Gerade wer zeitlich wenig flexibel ist oder nahe bei (Schul-) Ferienzeiten fliegen will: Bucht bitte so früh ihr irgendwie könnt! Alles andere wird oft teurer oder die Wunsch-Flüge sind ausgebucht.

Nach Quito / Ecuador: Ecu I, II, III, "Beach" und "Expedition"

Viele Airlines (und diese kombiniert mit ihren Code-Sharing-Partnern) fliegen Quito täglich an. Dein Zielflughafen Quito hat das dreistellige Kürzel (IATA-Flughafen-Code): "UIO". Es gibt unterschiedliche Wege nach Ecuador:

1. Unsere Empfehlung: Die renommiertesten Airlines mit Zwischenstopp in Amsterdam bzw Madrid:

Die holländische Airline "KLM" und die spanische "Iberia" bieten meist die besten, komfortabelsten und schnellsten Verbindungen nach Quito / Ecuador an. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. "KLM" und "Iberia" fliegen auf dem Hinflug meist morgens in D, A, CH, NI, I ab und kommen am selben Tag nachmittags / abends in Quito an (was sehr praktisch ist und perfekt mit unserem Tourverlauf harmoniert). Der Rückflug geht dann über Nacht: Ankunft am nächsten Tag. Zeitverschiebung: Sechs Stunden.

2. Andere Flüge via Europa (Zwischenstopp in Bogota, Santiago de Chile etc ...):

z.B. mit Lufthansa, Avianca, LAN ...: Oft ebenfalls gut, aber mit anderen Zwischenstopps und längeren Flugzeiten.

3. Flüge via USA (Zwischenstopp in Miami, Atlanta oder ...):

z.B. mit Delta, Continental, American, British Airways ...

Vorteil: Die Flüge sind preislich meist recht interessant. Nachteil: Es wird die Einreiseprozedur (Migration) in die USA nötig - inkl. der nötigen Vorab-Formulare (ESTA Anmeldung, siehe unten). Die Flüge dauern meist etwas länger als über Madrid oder Amsterdam.

4. Neu: Charterflug mit Condor

Seit 2012 fliegt die deutsche Fluggesellschaft Condor ab Frankfurt/Main via Dominikanische Republik bzw Puerto Rico und Panama nach Quito. Eine neue Option, die es zu testen gilt, die aber auf den ersten Blick gut und günstig erscheint.

Vorsicht in Sachen Fluggepäck: Den letzten oder die beiden letzten Flugabschnitte fliegt nicht die Condor selbst sondern COPA-Airline, da gelten deren Gepäck- und Reise-Bestimmungen und nicht die der Condor!!! Zudem sind für den Kurz-Stopp in Puerto Rico (wenn der Flug nicht via Dominikanische Republik geht) die Einreisebestimmungen der USA inkl. ESTA-Anmeldung maßgebend !!!

Nach Neiva / Kolumbien: Ecu V

Viele Airlines (und diese kombiniert mit ihren Code-Sharing-Partnern) fliegen Bogota, die Hauptstadt Kolumbiens täglich an. Von da aus geht es direkt mit einem Inlandsflug in die Stadt "Neiva" weiter. Dein finaler Zielflughafen ist "Neiva" / Kolumbien und hat das dreistellige Kürzel (IATA-Flughafen-Code): "NVA". Es gibt viele Wege dahin, alle führen über Bogota, das am häufigsten von der kolumbianischen Airline "Avianca", der spanischen "Iberia" und der holländischen KLM angefliegen wird.

Ersten Überblick über verfügbare Flüge verschaffen:

Einen guten Überblick über aktuell verfügbare Flüge, Flugzeiten, Anzahl der Stopover und Kosten findet Ihr auf: <http://www.flug.de> oder <http://www.swoodoo.com>. Wer von den An- und Abflugterminen her flexibel ist: Ein paar wenige Tage hin oder her machen im Flugpreis oder der Anzahl an freien Sitzplätzen oft viel aus. Da hilft nur Ausprobieren, Suchen, wieder Schauen, Flugtage jonglieren, im Reisebüro sitzen und fragen, bis eure optimale Mischung aus Preis und Leistung gefunden ist. Dann buchen.

Buchung:

Nicht nur Online! Auch das gute alte Reisebüro ist immer noch die richtige Adresse! Ich persönlich buche meist nicht über das Internet sondern im Reisebüro. Wenn z.B. Flüge sich kurzfristig ändern, Abflugzeiten verschoben werden oder (Teil-)Flüge storniert werden, zahlt sich der geringe Mehrpreis im Reisebüro gegenüber dem gesparten Ärger voll aus.

Unsere Reisebüro Empfehlungen:

"Martins Reisetem" Top für Paddler mit Kajaks: <http://www.martins-reisetem.de>
"Tourismus Schiegg" Ihr Lateinamerika Spezialist: <http://www.lateinamerika.de>
"el mundo Reisebüro" In Österreich <http://www.elmundo.at>

Flug via USA:

Bitte beachten, dass Ihr euch für die Ein- oder Durchreise in die USA unter <https://esta.cbp.dhs.gov> bis spätestens 72 Stunden vor Abreise registrieren müsst. Ein maschinenlesbarer Reisepass ist für die USA ebenfalls zwingend nötig.

Gepäck:

Bitte haltet Euch an die Gepäckvorschriften der jeweiligen Airlines (aktuell zu Erfragen beim Reisebüro). Manchmal drücken die Airlines, die Dame am Check in, bei Übergepäck auch ein Auge zu. Aber wenn nicht, dann wird es teuer.

Das Übergepäck ist nicht billig!!! Achtet nicht nur auf das Gewicht, sondern auch auf die erlaubte Anzahl an Gepäckstücken und deren maximalen Abmessungen, z.B. Kajak-Paddel sind aufgrund Ihrer Länge (Sperrgepäck) oft Aufpreis pflichtig. Kajaks transportieren im Normalfall fast alle Airlines nicht als begleitendes (Sport)-Gepäck. Vom Transport eines Kajaks mittels Luftfracht (Cargo) raten wir wegen der gigantischen Zollprobleme dringend ab.

Infos zu Ersatzansprüchen

Gegenüber der Airline bei Flugverspätung von und nach Quito.

Dazu ein Auszug aus einem Artikel:

Ab drei Stunden gibts Geld

Bei Verspätungen können Passagiere jetzt Geld von der Fluglinie verlangen. Bisher galt das nur bei ausgefallenen Flügen.

Entscheidung. Fluggäste, deren Flug sich um mehr als drei Stunden verspätet, müssen entschädigt werden. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im November 2009 entschieden (Az. C-402/07). Durch den Zeitverlust hätten sie dieselben Unannehmlichkeiten wie Passagiere, deren Flug ausfällt. Das Urteil erging in einem Fall, in dem drei Kläger nach 25-stündiger Verspätung mit ihrem Flug aus Toronto in Frankfurt am Main gelandet waren. Sie verklagten daraufhin die Fluggesellschaft, ihnen pro Person 600 Euro zu zahlen.

Entschädigung. Den Passagieren steht eine Ausgleichszahlung in Höhe von 250, 400 oder 600 Euro zu. Der Betrag hängt von der Länge des gebuchten Fluges ab. Bislang mussten die Fluggesellschaften die Passagiere nur dann betreuen, verköstigen und entschädigen, wenn ihr Flug gestrichen wurde oder überbucht war – nicht aber bei einer Flugverspätung.

Ausnahmen. Nur wenn die Verspätung auf „außergewöhnliche

Umstände“ zurückgeht wie schlechtes Wetter, Streik des Flughafenpersonals oder Terrorwarnungen, müssen die Airlines nichts zahlen. Ein technischer Defekt enthebt sie dagegen nicht ihrer Pflicht.

Belege. Egal, ob der Flug überbucht ist, später abfliegt oder ausfällt, die Passagiere sollten sich das bescheinigen lassen. Als Belege gelten die neue Bordkarte oder der zweite Gepäckschein. Auch Hotel-, Verpflegungs- oder Taxikosten werden erstattet. Die Passagiere müssen sich mit ihren Schadenersatzansprüchen direkt an die verantwortliche Fluglinie wenden.

Klage. Stellt die Fluggesellschaft sich stur, bleibt den strapazierten Passagieren nur der Gang vor Gericht. Bis zum November 2009 konnten sie sich an die Schlichtungsstelle Mobilität wenden, damit diese für sie eine außergerichtliche Einigung mit den Fluggesellschaften erzielte. Doch damit ist Schluss, das Verbraucherschutzministerium zahlt kein Geld mehr für die Schlichter.

